

Businessplan Komitee 169

I. Titel und thematischer Aufgabenbereich

I.1 Titel

de: Bauleistungen
en: Building works

I.2 Thematischer Aufgabenbereich

Erstellung von ÖNORMEN mit vornormierten Vertragsinhalten für Bauleistungen in Ergänzung zu ÖNORM B 2110 "Allgemeine Vertragsbestimmungen für Bauleistungen; Werkvertragsnorm", ausgenommen derjenigen, die unter den Aufgabenbereich des Komitees "Handwerkerarbeiten" subsumierbar sind.

II. Markt, Umfeld und Ziele des Komitees

II.1 Marktsituation

II.1.1 Grundsätzliche Informationen über den Markt

Die Vertragsbestimmungen für die Ausführung von Bauleistungen der Serie B 22xx regeln gemeinsam mit den allgemeinen Vertragsbestimmungen für Bauleistungen der ÖNORM B 2110 oder der ÖNORM B 2118 unter Anwendung des Partnerschaftsmodells, insbesondere bei Großprojekten die Rechte und Pflichten der Auftraggeber und Auftragnehmer in einem Bauvertrag.

Benutzer dieser ÖNORMEN sind daher Juristen, Kaufleute, Techniker der privaten und öffentlichen Auftraggeber und der ausführenden Auftragnehmer sowie deren planende Erfüllungsgehilfen wie Ziviltechniker und technische Büros, die Schulen und die Wissenschaft sowie für Gutachten Sachverständige und andere Freiberufler.

II.1.2 Interessensträger des Themas

Im Komitee sind alle interessierten Kreise durch Vertreter der Vertragspartner einerseits der Auftraggeber wie Bund, Länder, Gemeinden oder Sektorenauftraggeber, andererseits der Auftragnehmer aus Industrie und Gewerbe und Ziviltechniker mit deren Standesvertretungen sowie der Wissenschaft und der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt vertreten. Konsumenten werden derzeit nicht vertreten.

II.1.3 Marktstruktur

Als Anhaltspunkte für den potentiellen Baumarkt von ca. EUR 20,4 Mrd., der ÖNORMEN verwendet oder diese seinen Verträgen zu Grunde legt, finden Sie die Bauproduktionswerte

<https://www.wko.at/service/zahlen-daten-fakten/daten-bauwirtschaft.html>

<http://wko.at/fvbi/baustatistik.htm>

sowie die WIFO-Wirtschaftsdaten zur Bauwirtschaft unter

<http://www.wifo.ac.at/cgi-bin/tabellen/transtb2.cgi?3++interbau+++++0+7473++>

II.1.4 Europäische und internationale Perspektiven

Auf Grund der unterschiedlichen Rechtssysteme bestehen derzeit weder europäische noch internationale Normungsvorhaben auf diesem Fachgebiet.

II.2 Rahmenbedingungen

II.2.1 Politische Faktoren

Erleichterung des Marktzutrittes durch einheitliche Vorgehensweise bei der Gestaltung von gewerkspezifischen allgemeinen Vertragsbestimmungen

II.2.2 Wirtschaftliche Faktoren

Fairer Wettbewerb in geregelten Bahnen durch objektivierte Regeln – Vergleichbarkeit, klare Regeln für Kalkulation und Preisumrechnung – mit weniger Risiko und begrenzter Haftung

Reglementierung der Ausmaßfeststellung, dadurch Klarheit der Abrechnung

(Nur vorübergehende) Verteuerung der Leistung bei Hebung der Standards durch neue Normen

Durch harmonisierte Standardtexte – nicht immer alles neu erfinden – Beitrag zur Vertragssicherheit, Verwaltungvereinfachung (25 % weniger Individualtext), Zeitersparnis bei der Abwicklung auf der Baustelle (20 % der Verhandlungszeit), Ersparnis an Kosten/Honoraren für Gutachter, Anwälte, Notare u. a.

II.2.3 Gesellschaftliche Faktoren

Hilfsmittel für Ungeübte/Nichtfachleute sowie für Geübte/Fachleute

Erhöhung der Arbeitssicherheit durch faire Regeln

II.2.4 Technische Faktoren

Angleichung an neue Technologien bei Bauverfahren

II.2.5 Rechtliche Faktoren

Maßstab für Vertragserfüllung bzw. Mängel, z. B. Toleranzen, Mindestanforderungen, dadurch werden ungerechtfertigte Ansprüche verhindert

Berücksichtigung von Bauarbeiterschutzverordnung, Arbeitnehmerinnenschutzverordnung, Bauarbeitenkoordinationsgesetz

II.2.6 Europäische und internationale Faktoren

Globalisierung mit Einfluss anderer Vertragstypen

Entwicklung Zivilrechtsharmonisierung noch nicht sehr weit fortgeschritten, daher (noch) wenig Einfluss

II.3 Zielsetzungen und Strategie des Komitees

II.3.1 Zielsetzungen des Komitees

Vornormierte, im Konsens erstellte Vertragsschablonen mit klaren Rechten und Pflichten für Bauschaffende um am Bau miteinander verkehren zu können

Faire und gesetzeskonforme Vertragsschablonen zur Erleichterung der Vertragserstellung

Gleiche Begriffe für regional unterschiedliche Bezeichnungen

Grundlagen schaffen für vertraglich nicht geregelte und einheitlich zu regelnde Bereiche

Gemeinsame Sprache und Interessensausgleich aller Beteiligten

Vermeidung häufiger Fehler und Konflikte bzw. Rechtsstreitigkeiten

Bestehendes Normenwerk am aktuellen Stand halten und sinnvoll ergänzen

Sehr praxisbezogene, daher für viele/manche unverzichtbare Dokumente, damit auch guter Normenverkauf

II.3.2 Strategie zur Zielerreichung

Bei aktuellen und neuen nationalen Normen bzw. Normvorhaben ist der Einfluss von CEN/ISO-Normen und anderen anerkannte Spezifikationen zu prüfen.

Zur Sicherstellung der notwendigen Ressourcen sind neue Mitarbeiter zu werben, die ihr Engagement und Fachwissen aktiv in die Normungsarbeit einbringen und die mit den zeitgemäßen Kommunikationsmitteln vertraut sind.

Verschiedenste Interessen bei den VertragsÖNORMEN in allgemein verständlicher Sprache praxisbezogen ausformulieren.

II.3.3 Risikoanalyse

Neue Vertragsmodelle im Untertage- und Spezialtiefbau

Ausgewogene Beteiligung aller betroffenen Kreise (Erzeuger, Verbraucher, Behörden, Wissenschaft)

Administrativer Aufwand geht zurück